

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/4812

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

Kiel, 30. September 2015

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen und des SSW zum  
Haushaltsentwurf 2016 – Epl. 13 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die Fraktionen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2016 – Epl. 13.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

### Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	9
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	526 99
<b>Zweckbestimmung:</b>	Kosten für Sachverständige, Gutachten o. ä.

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	122,8
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	165,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	165,0

#### Frage/Sachverhalt:

Für welche geplanten Gutachten sind Haushaltsansätze in welcher Höhe jeweils vorgesehen?

#### Antwort der Landesregierung:

- Vollzugshilfe für die Durchführung von FFH-Vorprüfung und FFH-Verträglichkeitsprüfung im Rahmen immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren mit Unterstützung externer Experten, Kosten ca. 20 T €
- Gutachten über Messung und Beurteilung von tiefen Frequenzen insbesondere Infraschall unter 8 Hz an einem vorgegebenen Windpark in 400 m und 800 m Entfernung, Kosten ca. 25 T €
- Evaluierung zu Energie- und Treibhausgaseinsparungen in der Landwirtschaft, Kosten ca. 15 T €

Die übrigen Mittel sind eingeplant, um auf aktuelle rechtliche, wirtschaftliche oder fachpolitische Entwicklungen im Rahmen des Aufgabenspektrums des MELUR reagieren zu können.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	10
<b>Kapitel:</b>	13 01
<b>Titel:</b>	531 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	Symposien und Fachtagungen

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	84,3 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	95,7 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	95,7 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welches Ist wird für 2015 erwartet?
2. Wie viele und welche Symposien und Fachtagungen wurden 2015 durchgeführt? Bitte einzeln mit den jeweilig entstandenen Kosten aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

**LLUR**Frage 1:

Auf Grundlage der Erfahrungen der letzten Jahre (u.a. IST 2014 = 11.200,- €) und des derzeitigen Kenntnisstandes (siehe unten) wird ein IST in Höhe von etwa 10.000,- € erwartet. (Haushaltsansatz für das LLUR: 10,7 T€)

Frage 2:

22 kostenrelevante Veranstaltungen wurden bisher in 2015 durchgeführt bzw. sind bereits fest durchgeplant: (Stand 15. September 2015)

1.	Fachgespräch mit Internationalen Studenten, 6.2.	31,90 €
2.	Störsymposium, 11.2.	378,70 €
3.	Veranstaltung zum Vergaberecht, 13.2.	60,00 €
4.	Eröffnung der Bodenausstellung, 18.2.	117,00 €
5.	GAP-Schulung, 6.3.	48,50 €
6.	Symposium Küstengewässer, 9.3.	431,30 €
7.	Indikator Klausurtagung der BLANO AG ErBeM, 20.+21.4.	267,20 €
8.	Veranstaltung „Grundwasserbeschaffenheit“, 22.4.	137,10 €

9.	Veranstaltung „Spuren der Erdgeschichte in Laserscandaten“, 27.4.	97,79 €
10.	Kick off-Veranstaltung Biotopkartierung, 4.5.	332,70 €
11.	Autorentreffen der Moorbroschüre, 6.5.	48,40 €
12.	Workshop „Hydrologie“, 18.5.	188,40 €
13.	Veranstaltung „Hüteschafbeweidung“, 20.5.	38,30 €
14.	Fachgespräch mit der FH Bochum, 29.5.	37,90 €
15.	Fachgespräch mit dem DWD, 3.6.	23,70 €
16.	Riff-Workshop, 4.6.	53,57 €
17.	NORLA Standmiete, 3.-6.9.	300,00 €
18.	Fotografische Entwurfsarbeit und Gestaltung	278,20 €
19.	Eröffnung der Ausstellung „350 Jahre Umweltgeschichte“, 9.9.	104,90 €
20.	Ornithologische Fachexkursion, 20.9.	120,00 €
21.	Veranstaltung „Altlastensanierung“, 24.9.	320,00 €
22.	Abfalltagung, 24.11.	3.500,00 €
<b>gesamt Stand Sept.15</b>		<b>6.915,56 €</b>

Weitere Veranstaltungen sind in Planung. Der Haushaltsansatz für das LLUR i.H.v. 10,7 T€ wird voraussichtlich komplett in Anspruch genommen.

## MELUR

### Frage1

Es wird für 2015 ein IST von ca. 60 T€ erwartet. Der Haushaltsansatz für das MELUR beträgt 85 T€

### Frage 2

Es wurden 25 Termine durchgeführt:

410,55 €	Bürgerdialog Westküste Januar 2015
30,00 €	Gespräch G-Staatssekretäre Agrar mit den Ökoverbänden am 15.01.2015
222,41 €	Informations- und Schulungsveranstaltung Fachbereich Agrarwissenschaft am 17.02.2015 mit Agrarberatern der Kreise Schleswig-Holsteins
11.484,76 €	Fachtagung Perspektiven für den Ökolandbau in SH am 22.02.2015
75,16 €	Jurysitzung Nachhaltigkeitspreis am 24.02.2015
30,00 €	Veranstaltung "Rückholbarkeit von Atommüll" mit der Arbeitsgruppe "Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe" am 25.02.2015
700,00 €	Dialogverfahren für die Abschnitte 2 und 3 der Ostküstenleitung am 04.03.2015
1.853,52 €	Länderkoordinierung Bundesrat am 05.03.2015
9,00 €	Sitzung des Facharbeitskreises Regulierung des bdew-Nord am 06.03.2015
95,00 €	Sitzung der Bewertungskommission für die Landesgartenschau 2020 am 12.03.2015
1.347,00 €	Gespräche mit den Energie-Attachés der arabischen Liga im Rahmen der New Energy vom 18.03.-20.03.2015
10.083,02 €	Messeauftritt New Energy 2015 vom 19.03.-22.03.2015
2.400,00 €	Preisverleihung "Nachhaltigkeitspreis 2015" am 26.03.2015
447,67 €	Sitzung der AG Schweinehaltung Runder Tisch Tierschutz am 02.04.2015
780,00 €	Auszeichnung der Landessieger im Wettbewerb "Grüne Berufe sind voller Leben - Nachwuchs bringt frischen Wind" am 16.04.2015

952,29 €	Runder Tisch "Tierschutz in der Nutztierhaltung" am 23.04.2015
53,50 €	Informationsgespräch mit Landräten und Bürgermeistern zu den Standortzwischenlagern (AKW) am 28.04.2015
46,16 €	MELUR-Pressekonferenzen
535,70 €	Fachgespräch mit Agrarprofessoren am 06.05.2015 im BNUR
4.438,93 €	Öffentliches Expertengespräch "Wölfe in Schleswig-Holstein" am 19.05.2015
165,80 €	Veranstaltung mit Kommissionsleitern der Ernteterminnung am 29.06.2015
212,50 €	Fachgespräche Bund-Länder-Arbeitsgruppe ELER-InVeKoS vom 07.07.- 09.07.2015
687,15 €	Öffentliches Fachgespräch und Filmvorführung "Plastik - Fluch der Meere" am 15.07.2015 im GEOMAR Kiel
Endabrechnung liegt noch nicht vor	Fachgespräch mit Energieprofessoren am 10.09.2015 im BNUR
1.000,00 €	Gottorfer Globus Gespräch mit Prof. Harald Welzer zur Klimapolitik am 28.09.2015

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	10
<b>Kapitel:</b>	13 01
<b>Titel:</b>	546 99
<b>Zweckbestimmung:</b>	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	76,1 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	57,7 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	74,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum gibt es einen Mehrbedarf für die externe Begleitung von Personalauswahlverfahren?

Antwort der Landesregierung:

Im Personalbereich kommt es zu vermehrten Altersabgängen in Führungspositionen. Bei den Personalauswahlverfahren zur Wiederbesetzung dieser Führungspositionen werden zur Unterstützung und Objektivierung der Entscheidungsfindung immer externe Begleitungen eingekauft. In diesem und den vergangenen Jahren wurden die dafür erforderlichen finanziellen Mittel aus verschiedenen Titeln aus dem Personalhaushalt finanziert. In 2016 sollen diese Mittel jetzt in einem einzelnen Titel veranschlagt werden.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	12
<b>Kapitel:</b>	13 01
<b>Titel:</b>	511 06
<b>Zweckbestimmung:</b>	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	399,6 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	423,4 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	425,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Mit welchem Ist rechnet die Landesregierung für 2015?

Antwort der Landesregierung:

Es wird zurzeit davon ausgegangen, dass der Haushaltsansatz vollständig in Anspruch genommen wird.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	14
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	53395
<b>Zweckbestimmung:</b>	Leistungsentgelte für Pfortnerdienste

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	37,4
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	44,5
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	71,5

Frage/Sachverhalt:

Wieso können die Pfortnerdienste nicht mehr durch eigene Mitarbeiter erledigt werden?

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund von Altersabgängen und der damit einhergehenden fortschreitenden Personaleinsparung, wird es für das LLUR unmöglich die Pfortnerdienste weiterhin in gleichem Umfang durch Eigenpersonal zu leisten, so dass diese Leistungen zukünftig zunehmend durch externe Firmen erbracht werden müssen. Aufgrund vorliegender Angebote ist daher von wesentlich höheren Ausgaben auszugehen.



## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	14
<b>Kapitel:</b>	13 01
<b>Titel:</b>	533 95
<b>Zweckbestimmung:</b>	Leistungsentgelte für Pförtnerdienste

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	37,4 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	44,5 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	71,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Aus welchem Grund können die Pförtnerdienste nicht mehr durch eigene Mitarbeiter besetzt werden?
2. Welches Unternehmen wird die Pförtnerdienste übernehmen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Aufgrund von Altersabgängen und der damit einhergehenden fortschreitenden Personaleinsparung, wird es für das LLUR unmöglich die Pförtnerdienste weiterhin in gleichem Umfang durch Eigenpersonal zu leisten, so dass diese Leistungen zukünftig zunehmend durch externe Firmen erbracht werden müssen.

Zu 2.

Im Hauptsitz in Flintbek wird der Empfangsbereich seit langem durch die Fa. Securitas betreut, in der Außenstelle Flensburg wird der Empfang zeitweise durch die Fa. Sicherheit Nord und teilweise durch Eigenpersonal betreut, in Lübeck und Itzehoe steht derzeit noch Eigenpersonal zur Verfügung.

Welche Firma den Zuschlag für die zusätzlich zu vergebenden Aufträge erhält, kann erst nach erfolgter Ausschreibung über die GMSH gesagt werden. Diese kann erst nach Zuweisung der Mittel im kommenden Jahr erfolgen.

### Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	14
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	533 99
<b>Zweckbestimmung:</b>	Leistungsentgelte für Pförtnerdienste

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	37,4
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	44,5
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	71,5

#### Frage/Sachverhalt:

Worin liegt die annähernde Verdoppelung des Ansatzes in den vergangenen zwei Jahren begründet?

#### Antwort der Landesregierung:

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume besteht neben dem Hauptsitz in Flintbek aus 3 großen Außenstellen in Flensburg, Lübeck und Itzehoe.

Im Hauptsitz in Flintbek wird der Empfangsbereich seit langem durch die Fa. Securitas betreut, in der Außenstelle Flensburg wird der Empfang zeitweise durch die Fa. Sicherheit Nord und teilweise durch Eigenpersonal betreut, in Lübeck und Itzehoe steht derzeit noch Eigenpersonal zur Verfügung.

Aufgrund von Altersabgängen und der damit einhergehenden fortschreitenden Personaleinsparung, wird es für das LLUR unmöglich die Pförtnerdienste weiterhin in gleichem Umfang durch Eigenpersonal zu leisten, so dass diese Leistungen zukünftig zunehmend durch externe Firmen erbracht werden müssen. Aufgrund vorliegender Angebote ist daher von wesentlich höheren Ausgaben auszugehen

Der Einkauf dieser Leistungen wird über die GMSH ausgeschrieben und vergeben.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	14
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	811 06
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erwerb von Dienstfahrzeugen

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	42,6
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	173,5
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	265,5

Frage/Sachverhalt:

Zu welchem Zweck ist die Anschaffung eines Bootes für 192 T € erforderlich?
---

Antwort der Landesregierung:

<p>Es ist eine Ersatzbeschaffung vorgesehen, da das bisher verwendete, aus Kunststoff gefertigte Fahrzeug schon vom Baujahr (1989) und den Einsatzbelastungen her an der Lebensdauer-grenze ist. Zudem ist das Fahrzeug mit einem für den extremen Flachwasserbetrieb erforderlichen Jetantrieb ausgestattet, der bauartbedingt nicht durch ein anders Modell ersetzt werden kann, so dass bei der Baujahrs bedingten Einschränkung der Ersatzteilversorgung jederzeit mit nicht reparaturfähigen Schäden zu rechnen ist. Der Einsatz des Fahrzeuges erfolgt in erster Linie zur tatsächlichen Überprüfung von Sachständen, die bei Überwachung der Tätigkeit der Fahrzeuge der Miesmuschelkulturwirtschaft mit einer Blackbox aufgefallen sind. Zusätzlich werden Aufgaben aus dem trilateral (D, DK, NL) vereinbarten Muschelmonitoring durchgeführt. Für diese Aufgabe muss das Fahrzeug extrem flachwassergängig sein, und mit einem Kran o. ä. ausgestattet sein, mit dem ein kleines Schleppnetz (Dregde) sowie eine Unterwasser-Videoanlage eingesetzt werden können. Ein mit der Muschelwirtschaft abgeschlossener, bis 31.12.2026 gültiger öffentlich rechtlicher Vertrag erfordert die längerfristige Beibehaltung der Aufgabe. Das Fahrzeug ist, wie in der Vergangenheit auch, erforderlich, um Art und Umfang der Tätigkeit des Wirtschaftszweiges auch gegenüber den anderen Akteuren vor Ort glaubwürdig zu kontrollieren. Im Rahmen des öffentlich rechtlichen Vertrages zahlt die Muschelwirtschaft einen ganz erheblichen jährlichen Betrag, von dem laut Vertrag 40 % zweckgebunden für Managementaufgaben zu verwenden sind. Mit der Neubeschaffung wird diesem Vertragsbestandteil Rechnung getragen, die Kosten für das Fahrzeug würden bis zum Jahre 2026 durch diese Zahlungen abgedeckt sein.</p>
--

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	36
<b>Kapitel:</b>	13
<b>Titel:</b>	686 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	An Stiftungen und sonstige für Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	543,2
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	600,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	600,0

## Frage/Sachverhalt:

Die Landesregierung wird gebeten, eine Zusammenstellung aller Haushaltstitel und der darin veranschlagten Mittel im Zusammenhang mit der Stiftung Naturschutz und anderen Naturschutzstiftungen vorzulegen.

## Antwort der Landesregierung:

Stiftungen, zu deren satzungsgemäßem Zweck die Förderung des Naturschutzes zählt (u.a. Schrobach-Stiftung, Stiftung Aktion Kulturland, Stiftung Naturschutz SH), können grundsätzlich an folgenden Titeln des Kapitels 1313 partizipieren:

Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Ansatz 2016 (in T€)
894 02 MG 02	An Stiftung Naturschutz für sonstige investive Maßnahmen	240,0
894 03 MG 02	An Stiftung Naturschutz für Maßnahmen Moorschutzprogramm	700,0
686 05 MG 03	An Stiftungen und Sonstige für Maßnahmen Artenschutz	600,0
686 06 MG 03	An Stiftung Naturschutz für Vergabe von Werkverträgen	50,3
686 08 MG 03	An Vereine, Stiftungen für nichtinvestive Maßnahmen	850,0
893 04 MG 03	An Stiftungen für Grundstücksankäufe Natura 2000	900,0
893 06 MG 03	An Stiftungen für investive Maßnahmen (z.B. Moorschutz)	1.809,0

Die Gewährung der veranschlagten Mittel durch das MELUR erfolgt i.d.R. anhand von

Förderrichtlinien. Dabei müssen die zulässigen Zuwendungsempfänger (hier: Stiftungen) für den Naturschutz geeignete Projekte z.B. zur Umsetzung von Natura 2000 durchführen. Die dabei im Laufe des Projektes entstehenden Kosten werden durch die Bewilligung der Zuwendung erstattet.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	36
<b>Kapitel:</b>	13 13
<b>Titel:</b>	686 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	An Stiftungen und Sonstige für Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	543,1 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	600,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	600,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mit welchem Ist rechnet die Landesregierung für 2015?</li> <li>2. Welche Projekte und Maßnahmen wurden 2015 in welcher Höhe gefördert?</li> </ol>
---

Antwort der Landesregierung:

Zu 1) Es wird mit einem Ist i.H.v. rd. 1.000 T€ gerechnet.		
Zu 2) <b>Zuwendungsempfänger</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Höhe Förderung in €</b>
Schrobach-Stiftung	Artenschutzmaßnahme (ASM) Fledermäuse	3.659,25
Schrobach-Stiftung	ASM Rotmilan	21.730,24
Komitee gegen Vogelmord e.V.	ASM „Froschland“	151.534,-
Stiftung Naturschutz SH	Kampagne „Naturgenuss“	20.000,-
Stiftung Naturschutz SH	Erstellung Managementpläne	11.169,01
NABU SH	ASM Schweinswalbeobachtung	2.950,75
Noctalis	Info-Kampagne Fledermaus	67.000,-
Ostseeinformationszentrum	ASM Schweinswal	15.500,-
PG Seeadler	ASM Mäusebussard	74.345,-
Einzelperson	ASM Krautarten	3.697,57
Integrierte Station Unterelbe e.V.	Durchführung Jugendworkcamp	10.000,-
Integrierte Station Unterelbe e.V.	Unterhaltungskosten	18.974,-

Kuno e.V.	ASM Wiesenvogelschutz	158.282,-
Bund Föhr e.V.	ASM Wiesenvogelschutz Föhr	50.081,25
NABU Bergenhusen e.V.	ASM Wiesenvogelschutz Pellworm	14.700,-
NABU Bergenhusen e.V.	ASM Kiebitz	47.500,-
Bündnis Naturschutz Dithmarschen	ASM Wiesenvogelschutz	31.936,90
Bündnis Naturschutz Dithmarschen	ASM Lachseeschwalbe	59.709,40
Landesjagdverband	ASM Wiesenvogelschutz Eiderstedt	81.925,-
Betreuergemeinschaft für NSG		
Oberalsterniederung e.V.	ASM Wiesenvogelschutz Oberalsterniederung	1.800,-
IG Haaler Au e.V.	ASM Zwergschwan	13.100,-
Schäfereien	ASM Wolf	31.331,19
DVL e.V.	Managementplan Travetal	70.000,-
NABU SH	ASM Fledermaus Kunsthöhlen	6.000,-

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	37
<b>Kapitel:</b>	13 13
<b>Titel:</b>	752 03
<b>Zweckbestimmung:</b>	Anlage, Regeneration und Verbund von Biotopen i.R. des Biotopverbundsystems und für die Umsetzung von NATURA 2000

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	467,0 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	900,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	700,0 T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mit welchem Ist rechnet die Landesregierung für 2015?</li> <li>2. Welche Projekte und Maßnahmen wurden 2015 in welcher Höhe gefördert?</li> </ol>
---

Antwort der Landesregierung:

Zu 1) Es wird mit einem Ist i.H.v. rd. 350 T€ gerechnet.	
Zu 2) <b>Projekt /Maßnahme</b>	<b>Kosten in €</b>
Maßnahmen Aukrug	35.000,-
Biotopnachbesserungen	15.000,-
Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten	63.000,-
Eigenregiemaßnahmen Gelting	35.700,-
Eigenregiemaßnahmen Eider-Treene-Sorge	63.200,-
Mahnahmen Trauerseeschwalbe	37.700,-
Maßnahmen Hüttener Au	50.000,-
Aufwertung Dauergrünland	5.000,-



## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	38
<b>Kapitel:</b>	13 13
<b>Titel:</b>	887 03
<b>Zweckbestimmung:</b>	An Teilnehmergeinschaften u. sonstige Zweckverbände f. investive Schutzmaßnahmen und für die Umsetzung von NATURA 2000

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	1.373,8 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	1.500,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	1.600,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mit welchem Ist rechnet die Landesregierung für 2015?</li> <li>2. Welche Projekte und Maßnahmen wurden 2015 in welcher Höhe gefördert?</li> <li>3. Warum steigt der Ansatz des Titels?</li> </ol>
---

## Antwort der Landesregierung:

Zu 1) Es wird mit einem Ist i.H.v. rd. 1.300 T€ gerechnet.	
<b>Zu 2) Projekt / Maßnahme</b>	<b>Kosten in €</b>
Maßnahmen Mittlere Treene	136.000,-
Maßnahmen Bünzau	220.666,35
Maßnahmen freiwilliger Landtausch	16.000,-
Projekt Pirschbachtal	46.250,82
Projekt Ankerscher See	522.700,-
Projekt Ahrenshöft	30.000,-
Projekt Treene	80.000,-
Projekt Leezener Au	51.000,-
Zu 3) Aufgrund einer Umschichtung innerhalb der Maßnahmengruppe wurde der Anteil der zur Verfügung stehen EU-Mittel bei diesem Titel um 100,0 T€ erhöht (dafür Reduzierung von 100,0 T€ EU-Mittel bei einem anderen Titel innerhalb der Maßnahmengruppe).	

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	40
<b>Kapitel:</b>	13
<b>Titel:</b>	894 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	An die Stiftung Naturschutz zur Aufstockung des Grundkapitals

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	360,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	360,0

Frage/Sachverhalt:

Aus welchen Gründen ist eine fortwährende Aufstockung des Grundkapitals erforderlich?

Antwort der Landesregierung:

Naturschutzflächen stellen dauerhaft Kostenträger dar. Mit jedem Flächenzuwachs steigen die dauerhaften jährlichen Kosten. Um diese Kosten nachhaltig zu finanzieren, ist der parallele Aufbau eines adäquaten Stiftungskapitals mit einer entsprechenden Vermögensverwaltung notwendig. Bei der Zuwendung zur Aufstockung des Grundkapitals wird davon ausgegangen, dass die Naturschutzflächen einen jährlichen Kostenbeitrag von 30 € pro ha ausmachen, der sich u.a. aus Grundlasten, Beiträgen für Wasser- und Bodenverbände, Landwirtschaftskammerumlage und Grundsteuern zusammensetzt.

Zur dauerhaften Finanzierung dieser Grundlasten benötigt die Stiftung einmalig 600 € kapitalisiert pro ha Fläche, die im Auftrag des Landes Schl.-H. erworben wurde. Dabei wird von einer jährlichen Rendite in Höhe von 5 v.H. in langfristiger Sicht ausgegangen mit der Folge, dass ein jährlicher Ertrag von 30 € pro ha entsteht. Dieser Betrag deckt die jährlichen Grundlasten; das Grundvermögen von 600 € pro ha bleibt dem Grundvermögen der Stiftung dauerhaft erhalten.

Diese einmalige Zuwendung zahlt das Land nur dann, wenn es selbst den Grunderwerb veranlasst hat, z.B. im Rahmen des Moorschutzprogramms des Landes. Steht bspw. ein Kompensationsprojekt hinter dem Grunderwerb, dann muss der Vorhabenträger bezahlen.

Die Erhebung dieser kapitalisierten Verwaltungskosten ist ein wichtiger Bestandteil der nachhaltig ausgerichteten Finanzpolitik der Stiftung. Nur wenn für dauerhafte Grundlasten für einen wachsenden Flächenbestand auch entsprechende „Einnahmequellen“ gegenüberstehen, kann die Stiftung nachhaltig wirtschaftlich erfolgreich tätig sein und damit den Landeshaushalt insgesamt entlasten.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	42
<b>Kapitel:</b>	13
<b>Titel:</b>	533 07
<b>Zweckbestimmung:</b>	Ausgaben für Werkverträge und andere Auftragsformen für eine landesweite Biotopkartierung

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	1.174,0
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	1.700,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	1.700,0

## Frage/Sachverhalt:

<p>1. Welche Arbeiten im Rahmen der Biotopkartierung konnten bisher abgeschlossen werden?</p> <p>2. Zu welchem Prozentsatz ist die Biotopkartierung bisher abgeschlossen?</p>
---

## Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1. 2014 wurde mit der Wertgrünlandkartierung die Phase 1 der landesweiten Biotopkartierung abgeschlossen. Aktuell werden die ersten 20% der Geländearbeiten der Phase 2 der landesweiten Biotopkartierung abgeschlossen und die digitale Aufbereitung und Weiterverarbeitung läuft bis Ende des Jahres 2015.</p> <p>Zu 2. 2014 wurde die Phase 1 der landesweiten Biotopkartierung, Wertgrünlandkartierung zu 100% abgeschlossen. Bis zum Ende 2015 wird die Phase 2 der landesweiten Biotopkartierung zu 20% abgeschlossen</p>
---

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	42
<b>Kapitel:</b>	13 13
<b>Titel:</b>	533 07
<b>Zweckbestimmung:</b>	Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen für eine landesweite Biotopkartierung

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	1.174,0 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	1.700,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	1.700,0 T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mit welchem Ist rechnet die Landesregierung für 2015?</li> <li>2. Wie viele Biotope wurden 2015 bisher vollständig kartiert?</li> <li>3. Wie hoch sind die Gesamtkosten der landesweiten Biotopkartierung nach dem jetzigen Stand?</li> <li>4. Kann die Biotopkartierung planmäßig 2019 abgeschlossen werden? Wenn nein, warum nicht und bis wann wird die Biotopkartierung abgeschlossen sein?</li> </ol>
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1. Die Landesregierung rechnet mit einem Ist von rund 1.700 T€</p> <p>Zu 2. Bei der Beantwortung dieser Frage ist zu unterscheiden zwischen Biotoptypen, die im kartierten Raum flächendeckend angesprochen werden, und den ökologischen Wertbiotopen (= gesetzlich geschützte Biotope, Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie und Wertgrünlandflächen), die vertiefend kartiert werden.</p>
---

Mit Stand 17.09.2015 wurden insgesamt 8.874 Flächen als Biototypen abschließend angesprochen und davon 3.980 Flächen als ökologische Wertbiotope kartiert.

Zu 3.

9.473,0 T €

Zu 4.

Ja.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	43
<b>Kapitel:</b>	13
<b>Titel:</b>	681 26
<b>Zweckbestimmung:</b>	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen aus dem Aufkommen der Landeswasserabgabe im Rahmen des Vertragsnaturschutzes

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	2.616,3
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	2.009,1

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das aktuelle Ist und worin liegt das Zurückfahren des Haushaltsansatzes begründet?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 0, da die Zahlungen an alle Partner vertragsgemäß erst zum Ende des Jahres erfolgen.

Die Reduzierung der Haushaltsansätze der MG 21 im Vergleich zu 2015 resultiert in großen Teilen aus dem Wegfall der (alten) ZPLR-Mittel. Trotz dieser Reduzierung wird es im Bereich Vertragsnaturschutz (VNS) zu einer positiven Entwicklung in der gesamten Förderperiode bis 2020 kommen, da es aufgrund der Erhöhung der LPLR-Mittel und des Kofinanzierungsanteils der EU möglich ist, mehr Verträge als vorher abzuschliessen. Insofern wird sich auch der Umfang der unter VNS stehenden Flächen vergrößern, so dass von einer Stärkung des VNS auszugehen ist.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	44
<b>Kapitel:</b>	13
<b>Titel:</b>	686 25 (MG 21)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Halligprogramms

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	608,5
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	400,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Reduzierung des Ansatzes zu begründen?

Antwort der Landesregierung:

Die Reduzierung der Haushaltsansätze der MG 21 im Vergleich zu 2015 resultiert in großen Teilen aus dem Wegfall der (alten) ZPLR-Mittel. Trotz dieser Reduzierung wird es im Bereich Vertragsnaturschutz (VNS) zu einer positiven Entwicklung in der gesamten Förderperiode bis 2020 kommen, da es aufgrund der Erhöhung der LPLR-Mittel und des Kofinanzierungsanteils der EU möglich ist, mehr Verträge als vorher abzuschließen. Insofern wird sich auch der Umfang der unter VNS stehenden Flächen vergrößern, so dass von einer Stärkung des VNS auszugehen ist.



## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	45
<b>Kapitel:</b>	13
<b>Titel:</b>	681 23
<b>Zweckbestimmung:</b>	Entschädigung für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	2.138,1
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	3.968,2
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	3.601,0

## Frage/Sachverhalt:

Wie ist das aktuelle Ist und womit wird das Zurückfahren des Haushaltsansatzes begründet?

## Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 0, da die Zahlungen an alle Partner vertragsgemäß erst zum Ende des Jahres erfolgen.

Die Reduzierung der Haushaltsansätze der MG 23 im Vergleich zu 2015 resultiert in großen Teilen aus dem Wegfall der (alten) ZPLR-Mittel. Trotz dieser Reduzierung wird es im Bereich Vertragsnaturschutz (VNS) zu einer positiven Entwicklung in der gesamten Förderperiode bis 2020 kommen, da es aufgrund der Erhöhung der LPLR-Mittel und des Kofinanzierungsanteils der EU möglich ist, mehr Verträge als vorher abzuschließen. Insofern wird sich auch der Umfang der unter VNS stehenden Flächen vergrößern, so dass von einer Stärkung des VNS auszugehen ist.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	45
<b>Kapitel:</b>	13
<b>Titel:</b>	681 25
<b>Zweckbestimmung:</b>	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Dauergrünland-Programms sowie der Vertragsnaturschutz-Programme „Dauerweide“ und „Ackererlebnisräume“

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	1.792,0
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	2.980,2
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	2.271,7

## Frage/Sachverhalt:

Wie ist das aktuelle Ist und womit das Zurückfahren des Haushaltsansatzes begründet?

## Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 0, da die Zahlungen an alle Partner vertragsgemäß erst zum Ende des Jahres erfolgen.

Die Reduzierung der Haushaltsansätze der MG 23 im Vergleich zu 2015 resultiert in großen Teilen aus dem Wegfall der (alten) ZPLR-Mittel. Trotz dieser Reduzierung wird es im Bereich Vertragsnaturschutz (VNS) zu einer positiven Entwicklung in der gesamten Förderperiode bis 2020 kommen, da es aufgrund der Erhöhung der LPLR-Mittel und des Kofinanzierungsanteils der EU möglich ist, mehr Verträge als vorher abzuschließen. Insofern wird sich auch der Umfang der unter VNS stehenden Flächen vergrößern, so dass von einer Stärkung des VNS auszugehen ist.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	58
<b>Kapitel:</b>	15
<b>Titel:</b>	231 06
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattung von Verwaltungskosten für Aufgaben des zivilen und militärischen Wasserbaus ohne Verkehrsbezug (LKN)

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	1.195,4
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	1.500,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	2.773,0

## Frage/Sachverhalt:

<p>1. Wie ist das voraussichtliche Ist 2015?</p> <p>2. Auf Grund welcher Annahmen rechnet die Landesregierung mit einer annähernden Verdoppelung des Ansatzes?</p>
--

## Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1. Das voraussichtliche Ist 2015 beträgt rd. 2.600 T€.</p> <p>Zu 2. Im Rahmen der Organleihe nimmt das Land SH Aufgaben auf dem Gebiet des zivilen und militärischen Wasserbaus ohne Verkehrsbezug war. Die im Rahmen dieser Aufgabe anfallenden Kosten werden über die Vollkostenerstattung vom Bund erstattet.</p> <p>Hierbei handelt sich um Einnahmen für Personal- und Sachkosten, sowie für Leistungen von Freiberuflern. Gegenüber 2015 wird mit einem verstärkten Planungsaufwand für die Maßnahmen des Bundes gerechnet.</p>
---

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	63
<b>Kapitel:</b>	15
<b>Titel:</b>	685 10
<b>Zweckbestimmung:</b>	Betriebskostenzuschuss für den LKN für Aufgaben des zivilen und militärischen Wasserbaus ohne Verkehrsbezug

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	461,8
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	1.500,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	2.773,0

## Frage/Sachverhalt:

<p>1. Wie ist das voraussichtliche Ist 2015?</p> <p>2. Für welche konkreten Maßnahmen sollen die Mittel verwandt werden?</p>
--

## Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1. Das voraussichtliche Ist 2015 beträgt rd. 2.600 T€.</p> <p>Zu 2. Im Rahmen der Organleihe nimmt das Land SH Aufgaben auf dem Gebiet des zivilen und militärischen Wasserbaus ohne Verkehrsbezug war. Die im Rahmen dieser Aufgabe anfallenden Kosten werden über die Vollkostenerstattung vom Bund erstattet.</p> <p>Hierbei handelt es sich um Personal- und Sachkosten sowie Kosten für freiberufliche Leistungen. Die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt nach der jeweiligen Beauftragung durch den Bund.</p>
--

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	68
<b>Kapitel:</b>	15
<b>Titel:</b>	535 03
<b>Zweckbestimmung:</b>	Maßnahmen der Beratung zur Verringerung von Nährstoffeinträgen in Seen

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	32,0
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	242,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	30,0

## Frage/Sachverhalt:

Wie ist das voraussichtliche Ist 2015?
--

## Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2015 beträgt rd. 52 T€
---

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	73
<b>Kapitel:</b>	15
<b>Titel:</b>	533 18
<b>Zweckbestimmung:</b>	Untersuchungsprogramme zur Beschaffenheit der Küstengewässer

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	822,2
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	723,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	828,0

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das voraussichtliche Ist 2015?
2. Welche konkreten Untersuchungsprogramme werden gefahren, welcher Betrag wird dafür jeweils verausgabt und durch wen werden die Untersuchungen vorgenommen?

## Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Das voraussichtliche Ist 2015 beträgt rd. 1.010 T€

Zu 2. Mit der Untersuchung der Beschaffenheit der Küstengewässer werden insbesondere die verpflichtenden Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie aber auch in nicht unerheblichen Umfang der FFH-RL erfüllt. Hierbei werden insbesondere

- Fragestellungen zu Sedimenten (etwa 50 T€)
- marine Lebensräume und Biotope (300 T€)
- Plankton (etwa 100 T€),
- Makrophyten (> 300 T€),
- Makrozoobenthos (etwa 100 T€) sowie
- Auswirkung eingewanderter Arten (etwa 50 T€)

untersucht und bewertet. Die Untersuchungen und die Neu- bzw. Weiterentwicklung von Erfassungs- und Bewertungsverfahren werden von verschiedenen Büros (MariLim, IfAÖ,

Submaris, Datadiving, Brockmann Consult, Phycomarin, Werkstätten Materialhof), wissenschaftlichen Instituten (GEOMAR, AWI (Helgoland, List)) und Universitäten (CAU) durchgeführt. Die Ergebnisse dienen der Berichterstattung der Umweltrichtlinien an die Europäische Kommission.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	73
<b>Kapitel:</b>	13 15
<b>Titel:</b>	533 18
<b>Zweckbestimmung:</b>	Untersuchungsprogramme zur Beschaffenheit der Küstengewässer

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	822,2 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	723,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	828,0 T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist für 2015?</li> <li>2. Warum steigt der Ansatz des Titels?</li> </ol>
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1. Das voraussichtliche Ist 2015 beträgt rd. 1.010 T€</p> <p>Zu 2. Der durchschnittliche Finanzbedarf der letzten Jahre liegt bei rd. 848 T€. Im Rahmen des HH-Anmeldeverfahrens 2015 wurde für 2015 einmalig von einem geringeren Bedarf ausgegangen. Bereits Anfang 2015 wurde erkennbar, dass dieser reduzierte Ansatz nicht auskömmlich ist. Aufgrund dieser Erkenntnis wurde für 2016 der Ansatz wieder erhöht.</p>
--



### Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	101
<b>Kapitel:</b>	16
<b>Titel:</b>	633 57
<b>Zweckbestimmung:</b>	An Kreise und Gemeinden für Gefahrerforschungsmaßnahmen an Grundwasser relevanten altlastenverdächtigen Flächen

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	678,3
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	653,3

#### Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das voraussichtliche Ist 2015?
2. In welchen Kreisen und Gemeinden wurden die bisherigen Arbeiten mit welchem Ergebnis getätigt und welche Maßnahmen sind geplant?

#### Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Das voraussichtliche Ist 2015 beträgt rd. 870 T€

Zu 2. Kreise und kreisfreie Städte: Kiel, Neumünster, Flensburg, Herzogtum-Lauenburg, Pinneberg, Rendsburg-Eckernförde, Segeberg, Schleswig-Flensburg, Steinburg, Stormarn, Plön, Ostholstein

Städte und Gemeinden: Elmshorn, Uetersen, Bad Schwartau, Hohenwestedt, Itzehoe, Bargfeld-Stegen, Geesthacht

Im Rahmen der Altlasten-Förderrichtlinie werden im Wesentlichen historische Erkundungen, orientierende Untersuchungen, Detailuntersuchungen, Sanierungsuntersuchungen und Sanierungsplanungen auf altlastverdächtigen Flächen und Altlasten gefördert. Bei der Bezuschussung aus diesem Titel stehen aufgrund des nutzungsbedingten Schadstoffspektrums Untersuchungen als Teil der Gefährdungsabschätzung an grundwasserrelevanten

altlastverdächtigen Flächen und Altlasten im Fokus. Je nach Untersuchungsschritt, spezifischer Fragestellung, Gefährdungspotenzial und den Gegebenheiten des Einzelfalls liegen im Ergebnis gutachterliche Bewertungen mit Empfehlungen zum weiteren Vollzug der bodenschutzrechtlichen Regelungen durch die unteren Bodenschutzbehörden der Kreise und kreisfreien Städte vor.

Für 2016 ist die Fortführung der Förderung der genannten Untersuchungen vorgesehen mit dem Ziel, von Altlasten ausgehende Gefahren für Mensch und Umwelt abzuwehren. Insbesondere soll die hohe Zahl der altlastverdächtigen Flächen beschleunigt reduziert werden.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	102
<b>Kapitel:</b>	16
<b>Titel:</b>	883 54
<b>Zweckbestimmung:</b>	An Kreise und Gemeinden für die Ermittlung von Altlasten und deren Sanierung

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	413,3
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	182,3
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	182,3

## Frage/Sachverhalt:

<p>1. Wie ist das voraussichtliche Ist 2015?</p> <p>2. Für welche Untersuchungen wurden die Haushaltsmittel im vergangenen Jahr verausgabt und welche Ermittlungen sind vorgesehen?</p>
---

## Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1. Das voraussichtliche Ist 2015 beträgt rd. 188 T€.</p> <p>Zu 2. In 2015 wurden bzw. werden die Haushaltsmittel für verschiedene Untersuchungen und Maßnahmen im Wesentlichen aus den Bereichen historische Erkundungen, orientierende Untersuchungen, Detailuntersuchungen, Sanierungsuntersuchungen und Sanierungsplanungen auf altlastverdächtigen Flächen und Altlasten im Rahmen der Altlasten-Förderrichtlinie verausgabt.</p> <p>Für 2016 ist die Fortführung der Förderung der genannten Untersuchungen vorgesehen mit dem Ziel, von Altlasten ausgehende Gefahren für Mensch und Umwelt abzuwehren. Insbesondere soll die hohe Zahl der altlastverdächtigen Flächen beschleunigt reduziert werden.</p>
--

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	114
<b>Kapitel:</b>	17
<b>Titel:</b>	893 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Maßnahmen des ländlichen Tourismus

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	1.718,9
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	1.000,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	700,0

## Frage/Sachverhalt:

Warum wurden die Haushaltsmittel für Maßnahmen des ländlichen Tourismus das zweite Jahr in Folge gekürzt?

## Antwort der Landesregierung:

Für das Jahr 2015 waren veranschlagt:  
200 T€ Landesmittel, 300 T€ EU-Mittel für die ZPLR-Maßnahme 413I Leader und 500 T€ EU-Mittel für die LPLR-Maßnahme 7.5 Tourismus.  
Für das Jahr 2016 werden veranschlagt:  
200 T€ Landesmittel und 500 T€ EU-Mittel für die LPLR-Maßnahme 7.5 Tourismus.  
Die Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen der AktivRegionen werden künftig zentral bei Titel 1317- 892 03 veranschlagt.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	114
<b>Kapitel:</b>	13 17
<b>Titel:</b>	893 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Maßnahmen des ländlichen Tourismus

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	1.718,9 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	1.000,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	700,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mit welchem Ist rechnet die Landesregierung für 2015?</li> <li>2. Warum sinkt der Ansatz des Titels?</li> <li>3. Welche Maßnahmen wurden in welcher Höhe 2015 gefördert?</li> </ol>
---

## Antwort der Landesregierung:

<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das voraussichtliche Ist wird rd. 1.166.000 Euro betragen.</li> <li>2. Für das Jahr 2015 waren veranschlagt: 200 T€ Landesmittel, 300 T€ EU-Mittel für die ZPLR-Maßnahme 413 Leader und 500 T€ EU-Mittel für die LPLR-Maßnahme 7.5 Tourismus. Für das Jahr 2016 werden veranschlagt: 200 T€ Landesmittel und 500 T€ EU-Mittel für die LPLR-Maßnahme 7.5 Tourismus. Die Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen der AktivRegionen werden künftig zentral bei Titel 1317.00.892 03 veranschlagt.</li> <li>3.</li> </ol>	<b>Zahlungsbetrag [EUR] insges. 2015</b>		
<b>LAG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Vorhaben</b>	

AktivRegion Dithmarschen	Gemeinde Büsum	Neugestaltung Büsumer Wasserkante	66.289,46
AktivRegion Eider- und Kanal-Region Rendsburg	Amt Eiderkanal	Errichtung eines Informationszentrums an der Schleusenanlage Klüvensiek	49.842,15
AktivRegion Herzogtum-Lauenburg Nord	Herzogtum Lauenburg Marketing Service GmbH	Kooperationsprojekt: 4. Stern Alte Salzstraße	6.844,66
AktivRegion Eider- und Kanal-Region Rendsburg	Peper, Klaus	Errichtung eines Ausbildungs- und Trainingszentrums für Gespannfahrer und Pferde	40.418,45
AktivRegion Mittelholstein	Diakonie-Hilfswerk SH Werkstätten für beh. Menschen	Kimberquelle	71.669,67
AktivRegion Holsteiner Auenland	Stadt Bad Bramstedt	Optimierung der Naherholungsinfrastruktur Bad Bramstedts	14.944,36
AktivRegion Mittelholstein	Diakonie-Hilfswerk SH Werkstätten für beh. Menschen	Kimberquelle	200.000,00
AktivRegion Wagrien-Fehmarn	Stadt Oldenburg in Holstein	"Steine verraten Geheimnisse"	31.726,66
AktivRegion Schlei Ostsee	Gemeinde Damp Amt Schlei-Ostsee	Bau eines Reitweges zwischen Damp und Waabs	16.986,06
AktivRegion Uthlande	Gemeinde Pellworm	Leuchtturmstrand Pellworm	67.471,25
AktivRegion Holsteins Herz	Kreis Segeberg	Wanderwege	24.341,39
AktivRegion Schlei Ostsee	Gemeinde Süderbrarup über Amt Süderbrarup	Präsentation des Thorsberger Moors vor Ort	12.940,26
AktivRegion Eider-Treene-Sorge	Gemeinde Lürschau über Amt Arensharde	Wegenetz in der Gemeinde Lürschau	27.333,11
AktivRegion Alsterland	Amt Kisdorf in Kattendorf	Umsetzung eines Wanderwegenetzes in der AktivRegion Alsterland	36.518,88

AktivRegion Südliches Nordfriesland	Friedrichstädter Wohnmobilstellplatz GmbH	Wohnmobilstellplätze in Friedrichstadt	30.000,00
AktivRegion Holsteiner Auenland	Stadt Bad Bramstedt	Fahrradboxen am Bahnhof	27.618,82
AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz	Stadt Eutin	Wanderwegebeschilderung im nordöstlichen Bereich des Naturparks Holsteinische Schweiz	29.977,84
AktivRegion Südliches Nordfriesland	Gemeinde Vollerwiek	Saisonverlängerung durch Erweiterung des Kiosks Vollerwiek	30.000,00
AktivRegion Alsterland	Gemeinde Itzstedt	Umsetzung Wanderwegekonzept in der Gemeinde Itzstedt	8.705,08
AktivRegion Schlei Ostsee	Schleswiger Kommunalbetriebe GmbH	Erweiterung eines Wohnmobilstellplatzes am Schleswiger Stadthafen	121.776,47
AktivRegion Alsterland	Gemeinde Wakendorf II	Sanierung der Wanderwegbrücke EBOE-Trasse	42.822,89
AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz	Gemeinde Belau	Touristische Infrastruktur Perdoeler Mühle	9.023,27
AktivRegion Schlei Ostsee	Gemeinde Schaalby über Amt Südangeln	Marketingkampagne "Langsamzeit" im Ostseefjord Schlei	24.919,81
AktivRegion Steinburg	Gemeinde Kremperheide	Touristische Maßnahmen in der Nordoer Heide	19.588,80
AktivRegion Südliches Nordfriesland	Stadt Tönning	Freifläche am Badestrand Tönning	15.701,43
AktivRegion Uthlande	Gemeinde Helgoland	Drunter und Drüber MB Museum Helgoland	15.400,00
AktivRegion Nordfriesland-Nord	Gemeinde Leck über Amt Südtondern	Reisemobilhafen Leck	27.392,47
AktivRegion Hügelland am Ostseestrand	Stadt Eckernförde	Ausbau der Barrierefreiheit an der Strandpromenade Eckernförde	29.651,22

AktivRegion Innere Lübecker Bucht	Gemeinde Sierksdorf	maritimer Infopfad in der Gemeinde Sierksdorf	28.435,00
AktivRegion Dithmarschen	Kreis Dithmarschen	Masterplanes TID III	16.500,00
AktivRegion Herzogtum-Lauenburg Nord	Amt Breitenfelde	Erweitertes Radwege- und Beschilderungskonzept im Amt Breitenfelde	20.798,32
	AG Urlaub auf dem Bauernhof	Messeauftritt IGW 2015	6.000,00
	AG Urlaub auf dem Bauernhof	Seminar zur Marktorientierung und Preisfindung	2.023,00
	AG Urlaub auf dem Bauernhof	Neues Layout für Kataloge und Anzeigen (Anpassung an Landeslayout)	2.028,50
		<b>Gesamt</b>	<b>1.175.689,28</b>



## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	115/116
<b>Kapitel:</b>	17
<b>Titel:</b>	MG 10
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuwendungen der EU für Strukturmaßnahmen im Fischereisektor

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	1.714,9
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	2.259,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	2.259,0

## Frage/Sachverhalt:

Werden aus der Maßnahmengruppe Projekte gefördert, mit denen die Beobachtung der Schweinswale und/oder die Erforschung alternativer Fangmethoden finanziert werden und wenn ja, welche und wie hoch ist das Projektvolumen (aufgeschlüsselt nach EU- und Landesmitteln)?

## Antwort der Landesregierung:

Die Bereitstellung von Fördermitteln erfolgt auf Grundlage von konkreten Projektanträgen. Da die ersten Projektanträge für Fördermittel aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF, Förderperiode 2014 – 2020) erst im Laufe der kommenden Monate gestellt werden können, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verbindliche Aussage darüber getroffen werden, welche konkreten Projekte in Zukunft in welcher Höhe gefördert werden. Geplant ist allerdings bereits jetzt die Fortführung der freiwilligen Vereinbarung zum Schutz von Schweinswalen und tauchenden Meeresenten.

In den letzten Jahren wurden mit Mitteln aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF, Förderperiode 2007 – 2013) folgende Projekte gefördert; dabei erfolgte die Kofinanzierung mit Landesmitteln aus der Maßnahmengruppe 12:

<b>Vorhaben</b>	<b>Projektnr./Laufzeit</b>	<b>EU-Mittel in Euro (EFF)</b>	<b>Landesmittel in Euro</b>
Forschungsprojekt elektrische Baumkurre Pulsfischerei Krabben	SH303 12/11-09/13	164.329	161.661
CRANNET: optimierte Netzsteerte für die Krabbenfischerei *	SH304 12/12 – 06/15	677.233	89.796 (+ zusätzl. nationale Kofinanzierung mit Bundesmitteln und Mitteln aus NI)
Freiwillige Vereinbarung zum Schutz von Schweinswalen u. tauchenden Meeresenten – Koordinierung durch das Ostsee-Infocenter Eckernförde *	SH306 12/13 -06/15 (Option Verlängerung)	20.522	58.276
Wissensbündelung für ein nachhaltiges Management der Krabbenfischerei *	SH308 05/14-06/15	18.609	32.685,81
Schweinswalfreundliche Eckernförder Bucht	SH408 02/11-09/11	35.500	0 (nat. Kofinanzierung im Wesentlichen aus kommunalen Mitteln)
* Abrechnung ist noch nicht abgeschlossen			

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	117
<b>Kapitel:</b>	13 17
<b>Titel:</b>	686 11
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse an Vereine und Verbände

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	491,1 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	430,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	450,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Vereine und Verbände haben in 2015 in welcher Höhe Zuschüsse erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Landessportfischerverband SH: 87.303,- €  
 Verband der Binnenfischer und Teichwirte: 181.405,- €  
 Faunistische - Ökologische Arbeitsgemeinschaft: 24.000,- €  
 Universität Hamburg: 38.041,- €  
 ASV Schafflund: 3.000,- €  
 IFM Geomar: 74.826,- €

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	120
<b>Kapitel:</b>	17
<b>Titel:</b>	685 29
<b>Zweckbestimmung:</b>	Beratungen für eine nachhaltige Landwirtschaft

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	1.000,0

Frage/Sachverhalt:

Wer soll mit den Beratungsaufgaben betraut werden und wo sind Veranstaltungen geplant?
--

Antwort der Landesregierung:

Die Beratungsaufgaben sind nach EU-Vorgaben EU-weit auszuschreiben und zu vergeben. Das Ausschreibe- und Vergabeverfahren läuft gerade über die GMSH. Es werden Beratungsträger gesucht, die flächendeckend in SH Agrarbetriebe einzelbetrieblich in den fünf Fachbereichen Tiergesundheit, Grünland, Klima/Energie, Ökolandbau und Integrierter Pflanzenschutz beraten. Die Beratung ist dann für die Agrarbetriebe überwiegend kostenfrei.
--

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	130
<b>Kapitel:</b>	18
<b>Titel:</b>	633 01 (MG 01)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Lehrgänge zur Qualifizierung von Natur- und Landschaftsführer/innen und Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/innen

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	5,1
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	1,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Kürzung des Ansatzes begründet?

Antwort der Landesregierung:

Bei den ZNL variieren die Kooperationsmodelle stark zwischen Kommunen, AktivRegionen und Vereinen. Diese Lehrgänge haben regionsspezifisch unterschiedliche Mischfinanzierungsmodelle. Da diese Lehrgänge überwiegend als Maßnahme zur Umweltbildung einzustufen sind, sind die Buchungen unter dem Titel 1318.01. 53501 (Maßnahmen zur Umweltbildung) getätigt worden. Um ohne Aufstockung der HH-Mittel flexible Mischfinanzierungen zu realisieren, soll der Titel mit reduziertem Ansatz erhalten bleiben.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	133
<b>Kapitel:</b>	18
<b>Titel:</b>	533 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	73,0
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	78,4
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	178,4

## Frage/Sachverhalt:

Für welche konkreten Maßnahmen sind welche Mittel vorgesehen?

## Antwort der Landesregierung:

Der Titel bedient neben allgemeinen Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit auch Vorhaben in den Bereichen Bildung für nachhaltige Entwicklung und Entwicklungszusammenarbeit.  
Dabei ist der größte Teil (100.000 Euro) erstmals für die Kofinanzierung des Bund-Länder-Promotorenprogramms „Entwicklungspolitische Inlandsarbeit“ angesetzt worden, die bisher über BINGO! gesichert war.  
Neben Vorbereitungen für den Nachhaltigkeitspreis 2017 (5.000 Euro), der Zertifikatsvergabe für Bildung für nachhaltige Entwicklung (2.000 Euro), mindestens einer Fortbildung für Mitglieder der Zertifizierungskommission (600 Euro) und einem jährlichen Netzwerktreffen zur nachhaltigen Beschaffung im BNUR (600 Euro) als fixe Posten wird der Prozess zur Implementierung der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und in das landespolitische und gesellschaftliche Handeln Kosten in noch nicht abschließend quantifizierbarer Höhe (z.B. Moderationsleistungen, Etablierung eines Monitorings, Info-Veranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume) verursachen. Weitere Nachhaltigkeitsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem BNUR, die aufgrund des Landesinteresses keine TN-Beiträge ermöglichen, werden von hier bezuschusst. Die Entscheidungen über das BNUR-Programm sind gegenwärtig noch nicht

abgeschlossen.

Ansonsten orientieren sich Maßnahmen häufig wie bisher an den aktuellen Entwicklungen und Anforderungen im Tagesgeschäft und sind daher nicht im Voraus planbar.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	133
<b>Kapitel:</b>	13 18
<b>Titel:</b>	533 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	73,0 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	78,4 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	178,4 T€

## Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mit welchem Ist rechnet die Landesregierung für 2015?</li> <li>2. Aus welchem Grund verursachen die drei so genannten Promotoren, die vorher aus Mitteln des Bundes und der Bingo-Lotterie finanziert worden sind, in diesem Titel Mehraufwand? Welche Aufgaben haben die drei Promotoren im Rahmen dieses Titels?</li> <li>3. Welche Maßnahmen, Veranstaltungen und Strategien wurden mit welchen Partnern in welcher Höhe 2015 gefördert bzw. weitergeführt?</li> </ol>
---

## Antwort der Landesregierung:

<p>1. Der Titel ist bisher stets ausgeschöpft worden. Insofern wird davon ausgegangen, dass das wieder der Fall sein wird. Sinnvolle Maßnahmen orientieren sich häufig an aktuellen Entwicklungen und Anforderungen und sind daher abschließend nicht im Voraus planbar.</p> <p>2. Es handelt sich um die Kofinanzierung im Rahmen des Bund-Länderprogramms zur entwicklungspolitischen Inlandsarbeit, die aufgrund der BINGO!-Förderrichtlinien dort nicht weiter geleistet werden kann. Thematisch ist diesem Titel seit jeher ausdrücklich die Bildung für nachhaltige Entwicklung, die Entwicklungszusammenarbeit mit globalem Lernen und die Zusammenarbeit mit den Kirchen in diesen Zusammenhängen zugeordnet. Die Promotoren leisten an verschiedenen Einrichtungen, koordiniert durch das Landesnetzwerk Bündnis Eine Welt (BEI), für das ganze Land zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen</p>
--



entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsarbeit.

3. Ein Schwerpunkt der Arbeit dieses Jahres war und ist neben der Abwicklung des Nachhaltigkeitspreises (rund 4.500,- Euro, zusammen mit dem Haus am Schüberg der Nordkirche) die Organisation des Netzwerk21-Kongresses Anfang November in Zusammenarbeit mit der Grünen Liga Berlin, die diese Veranstaltung jährlich mit Unterstützung des BMU, des UBA und von Engagement Global gGmbH sowie weiteren privatwirtschaftlichen Förderern diesmal auf Betreiben des MELUR in Lübeck durchführt. Hierfür sind 40.000,- Euro eingeplant. Zahlreiche Akteure aus dem Bereich Entwicklungszusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung aus Schleswig-Holstein sind inhaltlich eingebunden (z.B. BEI, Nordkirche, Landwege, Landesjugendring, IHK, Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume BNUR, AktivRegionen).

Kleinere Beträge fließen in Maßnahmen der Qualitätssicherung bei der Zertifizierung von Bildungspartnern für nachhaltige Entwicklung (BNE; Fortbildung für Zertifizierungskommission 600 Euro), Öffentlichkeitsarbeit für die zertifizierten Bildungspartner für BNE, so durch die jährliche Auszeichnungsveranstaltung (1.200 Euro) oder Materialien (4.000 Euro), die bei entsprechenden Veranstaltungen z.B. in Kooperation mit dem BNUR oder auch speziell bei der Durchführung der Landesgartenschau 2016 (10.000 Euro) zum Einsatz kommen werden. Diese Maßnahmen erfolgen in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle für die BNE-Zertifizierung, die im BNUR angesiedelt ist.

Mit dem Zusammenschluss namhafter BNE-Akteure aus Schleswig-Holstein, dem „Verein Zukunft Bildung e.V.“ ist ein Vorhaben zur Ermittlung konkreter Unterstützungsbedarfe für BNE-Akteure und Konzepte zu deren Beseitigung in Planung (10.000 Euro).

Zur nachhaltigen Beschaffung wird ein jährliches Netzwerktreffen im BNUR in Zusammenarbeit mit dem BEI organisiert (600 Euro).

Im Zusammenhang mit dem EU-Entwicklungsjahr 2015 wurden auf Anregung des BMZ auch in Schleswig-Holstein verschiedene Aktivitäten unter Koordination des BEI angestoßen. Eine Info-Broschüre soll diese zum Jahresende zusammenbinden (1000 Euro).

Die jährlichen Kosten der zentralen Pflege des gemeinsamen WEB-Auftritts zur Entwicklungszusammenarbeit der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt (SH: 600 Euro).

Des Weiteren s. zu 1.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	156ff.
<b>Kapitel:</b>	20
<b>Titel:</b>	MG 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	5.228,3
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	8.029,9
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	9.754,7

Frage/Sachverhalt:

Sind in den Mehrausgaben Mittel für den Hochwasserschutz in Lauenburg enthalten und wenn ja, in welcher Höhe und welche Maßnahmen werden damit in Lauenburg konkret finanziert?

Antwort der Landesregierung:

In dem Soll des HHE 2016 sind Mittel für den Hochwasserschutz (HWS) Lauenburg i.H.v. rd. 2.300 T€ enthalten.

Folgende Maßnahmen des WBV Delvenau-Stecknitzniederung werden bzw. sollen finanziert werden:

- HWS Lauenburg, Projektsteuerung Altstadt bis Palmschleuse
- HWS Altstadt Lauenburg – Planung
- Lauenburg, Lösch- und Ladeplatz – Planung und Bauausführung
- Lauenburg, Hafenstraße – Planung und Bauausführung
- Lauenburg, Nachverstärkung HWS zwischen Palmschleuse und Hafenstraße
- Lauenburg, Nachverstärkung HWS Bahndamm

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	160
<b>Kapitel:</b>	20
<b>Titel:</b>	MG 08, Erläuterungen Pkt. 14
<b>Zweckbestimmung:</b>	Küstenschutz

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	53.092,7
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	46.457,5
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	45.741,1

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen zur Deichverstärkung Helgoland werden aus den Mitteln finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Es sollen weitere Notsicherungsmaßnahmen am in den Wintermonaten 2014/2015 geschädigten Landesschutzdeich durch den Einbau von big-bags und Untersuchungen/Räumungen des als Kampfmittelverdachtsfläche eingestuften Baufeldes als Voraussetzung für die ab 2019/2020 vorgesehene Deichverstärkungsmaßnahme durchgeführt werden.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	162
<b>Kapitel:</b>	13 20
<b>Titel:</b>	883 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	595,7 T€
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	6.700,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	5.200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mit welchem Ist rechnet die Landesregierung für 2015?</li> <li>2. Warum sinkt der Ansatz des Titels?</li> </ol>
---

Antwort der Landesregierung:

<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Voraussichtlich wird ein Ist von rd. 500 T€ in 2015 erreicht. Der geringe Mittelabfluss liegt begründet in während der Förderperiode veränderten Förderbedingungen des GAK-Rahmenplanes und Verzögerungen in Entscheidungsprozessen der Gemeinden und Gemeindeverbänden.</li> <li>2. Die Ansatz der GAK-Mittel wurde der Antragslage angepasst (Reduzierung von 3,5 Mio. € auf 2 Mio. Euro) Sollte sich die Antragslage wider Erwarten ändern kann im Rahmen der Deckungsfähigkeit noch nachgesteuert werden.</li> </ol>
--

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2016

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	162
<b>Kapitel:</b>	20
<b>Titel:</b>	883 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbänden

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	595,7
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	6.700,0
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	5.200,0

## Frage/Sachverhalt:

1. Plant die Landesregierung, um die Bewertung des allgemeinen Zugangs in Stadt und Land zu schnelleren Internetanbindungen besser darstellen zu können, die entsprechenden Daten einheitlich erheben?
2. Liegen der Landesregierung belastbare Daten vor, die Rückschlüsse auf die strukturellen Effekte auf Wachstum und Beschäftigung zulassen? Falls ja, bitte darstellen? Falls nein, warum nicht?
3. Welcher Betrag an Förderung durch das Land Schleswig-Holstein wird bis zu welchem Jahr noch notwendig sein, eine flächendeckende Breitbandversorgung mit 2 Mbit/s, 50 Mbit/s und 100 Mbit/s sicherzustellen?
4. Welchen prozentualen Anteil dieses Ansatzes plant die Landesregierung in eine möglichst flächendeckende Versorgung mit mehr als 100 Mbit/s zur Verfügung stellen?
5. Welche Technologien sind förderfähig und warum?

## Antwort der Landesregierung:

1. Das Breitbandkompetenzzentrum verfügt bereits über eine ausreichende Datengrundlage.
2. Die volkswirtschaftlichen, strukturellen und gesellschaftlichen Effekte einer verbesserten Breitbandversorgung sind unbestritten und u.a. in der Breitbandstrategie Schleswig-Holstein („Breitband 2030“) beschrieben.

3. Konkrete Daten hierzu können nicht aufgezeigt werden, weil der Breitbandausbau in der Regel von privaten Anbietern vorgenommen wird. Die Landesregierung sieht ihre Hauptaufgabe in der Unterstützung der kommunalen und privaten Breitbandakteure. Monetäre Förderung stellt dabei nur einen Teilbeitrag dar.
4. siehe Frage 3
5. Gefördert werden die Schließung von Wirtschaftlichkeitslücken bei Investitionen in leitungsgebundene oder funkbasierte Breitbandinfrastrukturen, die Verlegung von Leerrohren sowie Vorarbeiten (Machbarkeitsstudien, Beratung, Infoveranstaltungen). Bei der Förderung von Wirtschaftlichkeitslücken hat der Zuwendungsempfänger auf Grund der beihilferechtlichen Vorgaben der EU zur Auswahl eines geeigneten Netzbetreibers ein Auswahlverfahren unter Wahrung des Grundsatzes der Technologieneutralität durchzuführen.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2016**

<b>Einzelplan:</b>	13
<b>Seite:</b>	163
<b>Kapitel:</b>	20
<b>Titel:</b>	883 06
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse zur Förderung der Verkehrs- und touristischen Infrastruktur

<b>Ansatz Ist 2014:</b>	3.043,5
<b>Ansatz Soll 2015:</b>	940,6
<b>Ansatz Soll HHE 2016:</b>	1.150,0

## Frage/Sachverhalt:

<p>1. Wie ist das voraussichtliche Ist 2015?</p> <p>2. Welche Maßnahmen und Projekte wurden wo und wann seit 2014 bezuschusst bzw. sollen noch bis Ende 2016 bezuschusst werden und durch wen wurden diese Maßnahmen durchgeführt?</p> <p>3. Woraus resultiert das Soll 2015 konkret?</p> <p>4. Wie wird die massive Absenkung des Ansatzes konkret begründet?</p>
--

## Antwort der Landesregierung:

<p>1. Das voraussichtlich Ist 2015 beträgt rd. 382.000 Euro. Die Differenz zum Soll erklärt sich insbesondere auf der noch nicht begonnenen Umsetzung des LPLR.</p> <p>2.</p>						
<b>Maßnahmen 2014</b>						
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Vorhaben</th> <th>Zahlungsbetrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gemeinde Wrist</td> <td>Modernisierung Kernwegenetz</td> <td>32.094,11</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Vorhaben	Zahlungsbetrag	Gemeinde Wrist	Modernisierung Kernwegenetz	32.094,11
Bezeichnung	Vorhaben	Zahlungsbetrag				
Gemeinde Wrist	Modernisierung Kernwegenetz	32.094,11				

Gemeinde Wulfsmoor	Modernisierung Kernweg "Weg bei Wiencken"	32.056,33	
Gemeinde Owschlag Amt Hüttener Berge	Erneuerung des Fahrbahnbelages der Brücke nach Sorgwohld	58.749,03	
Gemeinde Rabel über Amt Gelting	Ausbau des Kernweges " Schauheck " in der Gemeinde Rabel	46.680,92	
Gemeinde Wakendorf II	Kernwegeausbau 12 Moorweg, von Braakweg bis Brookwisch	69.998,50	
Gemeinde Süsel	Weg Nr. 110 v. Bockholt n. Fassensdorf	155.952,50	
Gemeinde Hennstedt	Ausbau "Weg nach Östrermoor" in Hennstedt	78.115,40	
Gemeinde Wakendorf II	Kernwegeausbau 10 Braakweg	79.708,75	
Gemeinde Winnert über Amt Nordsee-Treene Mildstedt	Ausbau des Kernweges " Straussweg " in der Gemeinde Winnert	99.379,16	
Gemeinde Kuden	Modenisierung des ländl. Kernweges Weg nach Buchholzer Moor	63.769,90	
Gemeinde Waabs Amt Schlei-Ostsee	Ausbau des Kernweges " L26-Ritenrade" in der Gemeinde Waabs	762,44	
Gemeinde Barlt	Modenisierung des ländl. Kernweges Füchtweg/Kampweg Gemeinde Barlt	61.158,81	
Gemeinde Tangstedt über Amt Itzstedt	Kernwegeausbau des Fahrenhorster Weges in Tangstedt	220.233,49	
Gemeinde Idstedt über Amt Südangeln	Ldl. Wegebau; Gemeindeverbindungsweg "Röhmke" zwischen Idstedt u. Stolk	142.777,01	
Gemeinde Tangstedt über Amt Itzstedt	Kernwegeausbau des Ehlersberger Weges in Tangstedt	108.357,89	
Gemeinde Friedrichsgabekoog	Modenisierung des ländl. Kernweges Koogstraße	152.660,38	
Gemeinde Welmbüttel	Ausbau "Schrumbrooksweg" in Welmbüttel	74.600,75	
Gemeinde Buchholz	Modenisierung des ländl. Kernweges Meentdamm	65.519,09	
Gemeinde Dahme	LKW Leuchtturmstraße	177.833,33	
Gemeinde Arlewatt über Amt Nordsee-Treene	"Hofweg" Arlewatt	65.601,60	
Gemeinde Barkelsby Amt Schlei-Ostsee	Ausbau des Kernweges "Mohrberger Weg" (B203 - Mohrberg-Böhrnüh)	151.350,78	
Gemeinde Schönwalde a.B.	Wegeausbau Langenhagen-Rethwisch	163.309,96	
Gemeinde Bösdorf	Augstfelder Weg	159.372,60	
Gemeinde Großharrie Amt Bokhorst-Wankendorf	Kernweg Nr. 13 Gemeinde Großharrie	89.263,74	
Gemeinde Kasseedorf Amt Ostholstein-Mitte	LKW v. Vinzier bis Zarnekau	249.436,00	
Gemeinde Bösdorf	Schmiederedder	53.588,81	
Gemeinde Schillsdorf Amt Bokhorst-Wankendorf	Kernweg Nr. 22 Gemeinde Schillsdorf	56.363,40	



Gemeinde Tangstedt über Amt Itzstedt	Ausbau des Lensenweges in Tangstedt	84.782,65	
Gemeinde Strande	Ausbau Strandpromenade Strande	250.000,00	
<b>Ausgabe 2014</b>		<b>3.043.477,33</b>	
<b>Maßnahmen 2015</b>			
Gemeinde Owschlag Amt Hüttener Berge	Ausbau des Weges nach Sorgwohld	217.622,04	
Gemeinde Tangstedt über Amt Itzstedt	Kernwegeausbau des Fahrenhorster Weges in Tangstedt - Restzahlungen	14.117,67	
Gemeinde Strande	Ausbau Strandpromenade Strande	150.000,00	
<b>Ausgabe 2015</b>		<b>(soll- Maßnahmen bewilligt)</b>	<b>381.739,71</b>
<b>Maßnahmen 2016</b>			
Gemeinde Strande	Ausbau Strandpromenade Strande Restzahlung bereits bewilligt	<b>141.000,00</b>	
Wege aus dem EPLR	Maßnahmen noch nicht bekannt.		
<p>3. Das Soll 2015 leitet sich aus den ZPLR- und LPLR-Finanzplänen ab. Veranschlagt sind 440.600 Euro für die ZPLR-Maßnahme 411 (Wegebau) und 500.000 Euro für die LPLR-Maßnahme 7.2 (Wegebau)</p> <p>4. In 2014 wurden die Mittel aus dem ZPLR-Finanzplan von 2012 und 2013 (teilw.) bewirtschaftet. Insgesamt waren in der ZPLR-Maßnahme 411 rd. 6 Mio. Euro veranschlagt. Der Mittelabfluss war entsprechend der Umsetzung durch die AktivRegionen und der Antragslage auf das Ende der letzten Förderperiode konzentriert.</p>			